

Strafprozessvollmacht

**Rechtsanwältin
Ludmilla Melcher LL.M.**

Gerichtstr. 3, 33602 Bielefeld

wird hiermit Vollmacht erteilt in der anhängigen Strafsache:

Az.

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. In allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz, als Vertreter und Verteidiger zu handeln, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II StPO und § 329 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, 73 II OWiG.
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Absatz 1 Ziffer 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Bußzahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
11. eine Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Kosten als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift